

Anlage 1: Liefer- und Leistungsumfang zum Rahmenvertrag Nr. XX vom XX

§ 1 Rahmenvertragsgegenstand:

Folgende Artikel sind Vertragsbestandteil:

Artikelnummer 11008447	Artikelbezeichnung Nacken-/Gesichtsschutz (Hollandtuch) f. Bullard Magma Typ A	TL / MB / FLB / PDB Modellblatt 8415-10102 Ausgabe 10 vom 01.11.2014
ASD Nr. 40186C		
Menge 300 STK	EK-Preis	Positionssumme: Total EUR netto

Weitere Vereinbarungen, die dem Vertrag zugrunde gelegt worden sind:

- X (Bsp. Preisstaffeln)
- X (Bsp. Mindestmengen pro Abruf)

§ 2 Lieferumfang / Liefertermine / Forecast

Die Ware ist in nachfolgend bezeichneter Stückzahl und zu den vereinbarten Lieferterminen zu liefern:

Abrufnummer: XXXXX

Art.Nr.	ASD Nr.	Artikelbeschreibung	Menge	Liefertermin Fix	Lieferort
11008447	40186C	Nacken-/Gesichtsschutz (Hollandtuch) f. Bullard Magma Typ A	300 STK	Schnellstmöglich (Q1/2021)	BZ Süd, Wildflecken

- Im Falle eines möglichen Lieferverzugs ist der Auftragnehmer verpflichtet die BWBM, Abteilung Einkauf, umgehend darüber zu informieren.

Unverbindlicher Forecast für 2022-2025 ohne Abnahmeverpflichtung

Abruf- nummer	ASD Nr.	Artikelbeschreibung	Menge	Liefertermin (offen)	Lieferort
XXXXX	40186C	Nacken-/Gesichtsschutz (Hollandtuch) f. Bullard Magma Typ A	200 STK	2022	BZ Süd, Wildflecken
XXXXX	40186C	Nacken-/Gesichtsschutz (Hollandtuch) f. Bullard Magma Typ A	200 STK	2023	BZ Süd, Wildflecken
XXXXX	40186C	Nacken-/Gesichtsschutz (Hollandtuch) f. Bullard Magma Typ A	200 STK	2024	BZ Süd, Wildflecken
XXXXX	40186C	Nacken-/Gesichtsschutz (Hollandtuch) f. Bullard Magma Typ A	200 STK	2025	BZ Süd, Wildflecken

- Für den genannten unverbindlichen Forecast besteht keine Abnahmeverpflichtung.

§ 3 produktionsbegleitende Maßnahmen

Maßnahme	Bemerkung	gefordert
Zusendung Produktionsplan gem. Vorlage	XXX - Wöchentliche Zusendung an den zuständigen Einkäufer sowie QS-Mitarbeiter	<input checked="" type="checkbox"/>
Produktionsbesichtigung	Wird in AVB besprochen	<input checked="" type="checkbox"/>
QS-Betreuung bei Produktionsstart	Wird in AVB besprochen	<input checked="" type="checkbox"/>
Verlagerung der Wareneingangskontrolle in den Betrieb bzw. beim Auftragnehmer	Wird in AVB besprochen	<input checked="" type="checkbox"/>

§ 4 Fertigungsstätte

Die Fertigungsstätte ist mit vollständiger Firmenbezeichnung und Anschrift anzugeben.

.....
Firma

.....
Anschrift (PLZ / ORT / Land)

.....
Verantwortlicher für die Fertigung

.....
Qualifikation

.....
Stellung im Betrieb

Ein Wechsel des im Auftrag festgelegten Fertigungsbetriebes bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Bw Bekleidungsmanagement GmbH.

§ 5 Qualitätssicherung

1. Die Qualitätssicherungsvereinbarung Stand August 2017 ist umzusetzen.
2. Die persönliche / telefonische Auftragsvorbesprechung mit der Abteilung Qualitätssicherung, Frau Claudia Knüver, ist für den XXX vorgesehen. Bitte melden Sie sich direkt bei Frau Knüver zwecks Terminbestätigung (E-Mail: claudia.knuever@bwbm.de, Tel.: 02203-9128 - 645).
3. Zusätzlich sind folgende Nachweise zu erbringen:
 - s. Anlage Nachweisforderung zur Angebotsaufforderung Nr. 1582 auf der Homepage

§ 6 Etikettierung und Verpackung:

- Die Vorgaben gem. Anlage Logistik und ggfs. logistische Vorgaben gem. technischer Spezifikation sind umzusetzen.
 Anlage Logistik BwBM für fiskalische Artikel
- In Ergänzung zu den Vorgaben des Einäh-Etikett gem. TL 8305-0011 ist **für fiskalische Artikel** die Bestell-Nr. bzw. im Falle von Rahmenverträgen die Abruf-Nr. als Auftrags-Nr. anzugeben.

§ 7 Anmerkung / Zusatzvereinbarungen:

Es gelten die Bedingungen des Rahmenvertrags!

1. Gem. der E-Rech-VO ist der Auftragnehmer ab dem 27.11.2020 dazu verpflichtet, alle Rechnungen elektronisch über das bereitgestellte Portal der Bundesdruckerei an die BwBM zu versenden (außer Auftragsvolumen < 1.000 € netto, dann postalisch).
Alle Rechnungen, die außerhalb dieses Portals versendet werden, muss die BwBM strikt ablehnen.
2. Die Zahlung erfolgt nach auftragungsgemäßem Wareneingang und Eingang der ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung gemäß der vereinbarten Skontoregelung. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tage des Rechnungseingangs beim Auftraggeber, jedoch nicht vor vollständiger Leistungserbringung durch den Verkäufer.
3. Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, 14 Tage 2% Skonto